

Wasser

Preise 2023



Gültigkeit Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2023 und ersetzen alle früheren Preise.

Wasser
 Preise 2023

| | |
|-----------|--|
| Tarif | Wasser Wattwil |
| Anwendung | Kunden mit Anschluss an Wasserversorgung Wattwil und Krinau |

| | | inkl. MWST |
|----------------------|--|---------------------------|
| Grundpauschalen | Haushalt | CHF/Jahr |
| | Wasserzähler Haushalt - 20 mm | 280.45 |
| | Wasserzähler Haushalt - 25 mm | 678.95 |
| | Wasserzähler Haushalt - 32 mm | 1'107.00 |
| | Wasserzähler Haushalt - 40 mm | 1'476.00 |
| | Wasserzähler Haushalt - 50 mm | 2'214.00 |
| | Industrie | auf Anfrage |
| Temporäre Anschlüsse | Grundpauschale | CHF/Monat |
| | Temporärer Anschluss mit Zähler | 30.00 ¹⁾ |
| | Pauschale | CHF |
| | Temporärer Anschluss ohne Zähler | 80.00 ²⁾ |
| Konsum | Wasserverbrauch | CHF/m ³ |
| | Frischwasser | 1.65 |
| | Frischwasser temporär (ab zugewiesener Bezugsquelle) | 2.65 |
| | Schmutzwasser | 2.15 ³⁾ |
| Beiträge | Anschlussbeitrag | Art. 40 ⁴⁾ |
| | Feuerschutzeinkaufsbeitrag | Art. 51 ff. ⁴⁾ |

Preise Die Preise sind inklusive MWST aufgeführt; die Abrechnung erfolgt mit einem MWST-Satz von 2.50%. (Ausnahme Schmutzwasser: MWST-Satz 7.70%)

Gültigkeit Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2023 und ersetzen alle früheren Preise.

Erläuterungen

- ¹⁾ Arbeitsleistungen werden zusätzlich nach Aufwand verrechnet.
- ²⁾ Inklusive Arbeitsleistungen und Verbrauch von max. 10m³.
- ³⁾ Einzug im Auftrag der Gemeinde Wattwil.
- ⁴⁾ Siehe Wasserreglement Thurwerke AG.

AGB Es gelten die allg. Geschäftsbedingungen der Thurwerke AG.

Wasser

Preise 2023

Allgemeine Bestimmungen

| | |
|---------------------------------|---|
| Grundlage | Die jeweiligen Reglemente und Preise bilden die Grundlagen für das Rechtsverhältnis zwischen dem Werk und den Kunden. Der Wasserbezug gilt als Anerkennung. |
| Verrechnung | Die Verrechnung erfolgt grundsätzlich an den Grundeigentümer. Die Grundpauschale wird auch für angebrochene Monate verrechnet. Sie wird auch dann belastet, wenn vorübergehend kein Wasserbezug erfolgt. |
| Rechnungsstellung | Der Wasserbezug wird für Haushalte und Kleinverbraucher jeweils im Dezember mittels Zählerablesung ermittelt. Im März, Juni und September werden Teilrechnungen (Akontobetrag) aufgrund des Vorjahresverbrauchs erstellt. Die gestellten Teilrechnungen werden bei der Jahresrechnung berücksichtigt, unabhängig davon, ob die Teilrechnungen bezahlt wurden oder nicht. Jede Rechnung ist deshalb separat zu begleichen. |
| Eigentums- bzw. Wohnungswechsel | Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist der Thurwerke AG, unter Angabe der alten und der neuen Adresse sowie des Zeitpunktes des Wechsels, rechtzeitig zu melden. Für allfällige Bezüge und Gebühren ist bis zur Abmeldung der bisherige Kunde haftbar. Feuerhahnen und Umgehungsschieber, deren Wasserdurchfluss vom Wasserzähler nicht registriert wird, werden von der Thurwerke AG plombiert. |
| Gültigkeit | Die vorliegenden Preise gelten ab 1. Januar 2023 und ersetzen alle früheren Preise. Sämtliche Preisansätze gelten für Kunden im Versorgungsgebiet der Thurwerke AG. |